// Kreis = Blatt //

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 38. — Freitag, den 18ten September 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths=Amtes.

No. 191. JN. 1145.

In Verfolg der Kreisblatts=Bekanntmachung vom 10. d. M., theile ich den betreffenden Behörden und Ortsvorständen des Kreises, hier nachfolgend abgedruckt einen Extrakt aus dem Marsch= und Dislokations=Tableau, beim Rückmarsch der Kaiserlich Russischen Garde=Truppen mit, um daraus die Tage des Eintreffens und die für jeden Ort bestimmte Bequartierung zu entnehmen. Im Allgemeinen erhalten die Truppen beim Rückmarsch dieselben Quartierorte, welche sie auf dem Hinmarsch bezogen hatten.

Jede Ortschaft einer jeden Etappe hat an dem Tage, wo die Truppen eintreffen sollen, einen zuverlässigen reitenden Boten als Wegweiser auf den Punkt zu gestellen, wo sich das betreffende Bataillon trennt, um die Truppen in die einzelnen Ortschaften zu führen. Es sind nach der Dislokation für jede Etappe mehrere Trennpunkte nöthig, damit die Truppen nicht unnütze Umwege machen.

1. Für die Etappe Culmsee

ist der Haupt=Trennpunkt Culmsee, wo sich die Boten zu sammeln haben. Die Ortschaft Pluskowenz sendet seinen Boten jedoch nach Ostaszewer Krug, um die Einquartierung über Kuczwalli und Mirakowo zu führen.

2. Für die Etappe Nawra

ist der Haupt=Trennpunkt Lissomitz, wohin alle Boten zu stellen sind.

3. Für die Etappe Unislaw

ist der Haupt=Trennpunkt Biskupitz, wo sich die Boten zu sammeln haben. Die Ortschaften Skludziewo, Czichoradz, Bolimin senden ihre Boten aber schon auf die Straße von Thorn nach Schwirczin und zwar auf denjenigen Punkt derselben, unweit Thorn und Rothwasser, wo der Weg nach Ollek abgeht, um die Einquartierung über Rothwasser, Ollek, Schloß Birglau und Lonczyn zu führen. Desgleichen stellen die Ortschaften Slomowo, Siemon, Gladziewo, Radziniewo und Unislaw ihre Boten auf denselben Punkt, um die Einquartierung über Rothwasser, Ollek, Schloß Birglau, Dorf Birglau, Slomowo u. s. w. zu führen.

Jeder Bote empfängt von dem betreffenden Herrn Etappen=Commissarius einen Zettel, worauf der Name des Orts und die Zahl der einzuquartierenden Offiziere und Soldaten bemerkt sein werden. Die Herren Etappen=Commissarien sind dieselben, welche beim Hinmarsch die Funktion zu übernehmen die Güte hatten, und werden persönlich auf den verschiedenen Trennpunkten anwesend sein.

Die Unteroffiziere und Soldaten sollen wie bekannt, jeder täglich 1 Quart Bier und $\frac{1}{12}$ Quart Brantwein erhalten. Wenn die Truppen zurückkehren, ist indeß eine solche Jahreszeit eingetreten, wo das Bier dem Sauerwerden ausgesetzt ist, und da auch selbst an vielen Orten niemals gutes Bier zu haben ist, so sollen die Quartierstände, welche nicht gutes Bier aufbringen können, in Stelle desselben verhältnißmäßig mehr Brantwein geben, damit nicht etwa durch den Genuß von Obst und saurem Bier Ruhrkrankheiten erzeugt werden. Der Umtausch des Biers in Brantwein kann aber nicht als eine allgemeine Anordnung gelten, vielmehr muß überall, wo es in guter Qualität zu haben ist, unbedingt Bier verabreicht werden.

Jeder Soldat muß ein dreipfündiges Roggenbrot erhalten. Das Backen desselben ist Sache jeder Ortschaft.

Die erforderliche Fourage wird da, wo sich Königl. Magazine befinden, aus diesen, an allen andern Orten aber von den Kommunen gegen Quittungen der begleitenden Preuß. Herren Offiziere empfangen.

Die Rationen für die Pferde der Kaiserlich Russischen Truppen betragen täglich:

3 Metzen Hafer, 10 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh.

Die Königl. Preuß. Offiziere und Unteroffiziere erhalten die Marsch-Rationen ihrer Waffe von resp.

$3\frac{1}{2}$ Metzen Hafer, 3 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh und
3 Metzen Hafer, 3 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh

je nachdem sie auf schwere oder leichte Rationen Anspruch haben.

Der erforderliche Vorspann zum Fortkommen der Preuß. Infanterie-Offiziere und ihrer Effekten, und zur Fortschaffung der auf dem Marsche erkrankten Kaiserlich Russischen Soldaten, wird auf Requisition und gegen Quittung des betreffenden Preuß. Herrn Offiziers von den Kommunen gestellt. Was in Betreff der Fortschaffung der schwer Erkrankten in die nächsten Lazarethe Pag. 108 im Kreisblatt gesagt worden, gilt übrigens auch für den Rückmarsch.

Die Kaiserlich Russischen Fourier-Offiziere, so wie die Regimentsärzte, Prediger, Musikmeister und Auditeure erhalten zu ihrem Fortkommen jeder ein Reitpferd; welches ebenso von dem Quartierstande zu gestellen und worüber von den Preußischen Offizieren zu quittiren ist. Statt des Reitpferdes ist es besser einen zweispännigen Wagen zu geben, welcher jedoch nur wie ein Reitpferd vergütet wird.

Es ist Sache jedes Ortsvorstandes, und resp. jedes einzelnen der Herren Etappen-Commissarien, an welche sich die Orts-Vorstände event. zu wenden haben, sich die richtigen Quittungen über Vorspann und Fourage selbst zu beschaffen, wogegen ich die Liquidation der ganzen Verpflegungs-Vergütung allein besorgen werde, wofür daher keine Ortschaft weiter zu sorgen hat.

Die Herren Etappen-Commissarien werden zu dem Ende in steter Verbindung mit den betreffenden Preußischen Herren Offizieren stehen und sich der Regel nach am Hauptort der Etappe aufhalten.

Die Anzahl der zum Quartiermachen vorausgehenden Offiziere und Mannschaften ist noch nicht bestimmt. Ihre Verpflegung erfolgt aber, wie die der übrigen Truppen. Die Land-Gensd'armen verpflegen sich selbst.

Während des Marsches bleiben die Preußischen Offiziere bei den betreffenden Bataillons, die Preußischen Unteroffiziere und so weit es nöthig ist die Gensd'armen begleiten die Russischen Quartiermacher.

Die Quittungen über Vorspann und Fourage sind mir spätestens in 3 Tagen nach dem Abmarsch der Truppen, Behufs Liquidirung der Vergütung einzureichen.

Höhern Orts ist angeordnet, daß die vom Staat für den Hinmarsch der Truppen gelieferten, jetzt dem Entrepreneur Hirschberg abgenommenen Weine bei der Verpflegung der Offiziere an die Quartierstände debitirt werden sollen. Da Se. Majestät der König uns aus landesväterlichem Wohlwollen, die einmüthigen Wünsche der Quartierstände berücksichtigend, diesen die Natural-Verpflegung der Truppen gegen reichliche Vergütung überlassen haben, so ist es auch nicht mehr als billig, daß diese dem Staate entgegenkommen, und die sehr guten Weine zu dem Kostenpreise von

15 Sgr. für die Flasche Medok
21 Sgr. für die Flasche Rhein-Wein

abnehmen und für die einquartirten Herren Offiziere verwenden.

Ohne daher jedem Quartiergeber gerade einen unbedingten Zwang aufzulegen, möge jede Ortschaft und jeder Quartiergeber der Offiziere erhält, sich recht bald an mich wenden und gegen schriftliche Anweisungen von mir, die beliebige Quantität Wein hier in Thorn gegen Quittung empfangen und abholen lassen. Der Geldbetrag wird bei Auszahlung der Vergütung in Abzug gebracht werden.

Ich vertraue den Eingesessenen meines Kreises aller Stände, daß sie zur guten Aufnahme der befreundeten Truppen Alles zeitig besorgen werden, und mache nur noch denselben zur Pflicht, die Soldaten wegen der schon kühlen Witterung, so weit möglich in die Stuben, jedenfalls aber in vor Wind und Wetter gehörig geschützten Gemächern aufzunehmen und darin gute und möglichst warme Schlafstellen zu bereiten.

Thorn, den 14. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

Extrakt

aus dem Marsch-Tableau für den Rückmarsch des Kaiserlich Russischen Garde-Detaschements von Thorn bis Danzig.

Tage.	Truppentheil.	Marsch-Quartier der I. Kolonne.	Die Ortschaft wird belegt mit		Bemerkungen.
			Offiziere.	Unteroff. Spielleute Gemeine Off.-Bursch. Nichtkombattanten.	
den 26. September.	Haupt-Quartier	Thorn	10	35	
	Regiments-Staab	Thorn	5	17	
	komb. Garde-Grenadier-Bataillon und Garde Sappeur-Compagnie.	3 Compagnien in Thorn .	27	1082	
		1 Compagnie in Podgurz .	3	131	
		(die Sappeur-Compagnie)			

Tage.	Truppentheil.	Marsch-Quartier der I. Kolonne.	Die Ortschaft wird belegt mit Offiziere.	Die Ortschaft wird belegt mit Unteroff. Spielleute Gemeine Off.-Bursch. Nichtkombattanten.	Bemerkungen.
den 26. September.	komb. Garde-Jäger-Bataillon und Garde-Artillerie-Detaschement.	Thorn	24	1161	
	Bataillon des Grenadier-Regiments Kronprinz von Preußen.	1 Compagnie in Thorn .	9	258	
		3 Compagnien in Mocker .	12	699	
den 27. September.	Haupt-Quartier	Thorn	10	35	
	Regiments-Staab	Culmsee	5	17	
	komb. Garde-Grenadier-Bataillon und Garde-Sappeur-Compagnie.	Nawra	15	120	
		Warszewitz	—	94	
		Dorf } Vorwerk } Konczewitz .	3	49	
		Grzywno	2	140	
		Bruchnowko	3	50	
		Browina	—	20	
		Biskupic	2	100	
		Gluchowo	1	90	
		Falenczyn	1	120	
		Papowo	—	130	
		Zyglont	—	100	
		Zegartowicz	—	20	
		Kowross	3	90	
		Bruchnowo	—	90	
			30	1213	

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu

No. 38 des Thorner Kreis-Blatts.

Freitag, den 18. September 1835.

(Fortsetzung.)

Tage.	Truppentheil.	Marsch-Quartier der I. Kolonne.	Die Ortschaft wird belegt mit: Offiziere.	Die Ortschaft wird belegt mit: Unteroff. Spielleute Gemeine Off.-Bursch. Nichtkombattanten.	Bemerkungen.
den 27. September.	komb. Garde-Jäger-Bataillon und Garde-Artillerie-Detaschement.	Unislaw . . .	9	30	
		Radziniewo . . .	—	80	
		Skludzewo . . .	2	20	
		Czychoradz . . .	3	70	
		Klein Bolymin . . .	2	60	
		Siemon . . .	—	100	
		Slomowo . . .	—	40	
		Przyczno . . .	1	100	
		Wybcz . . .	2	90	
		Grzybno . . .	—	90	
		Glaszewo . . .	—	30	
		Stablewitz . .	—	120	
		Adelich Trzebcz . .	3	80	
		Groß Trzebcz . . .	—	70	
		Klein Trzebcz . . .	1	65	
		Baiersee . . .	1	90	
		Baumgarten . . .	—	20	
			24	1161	
	Bataillon des Grenadier-Regiments Kronprinz von Preußen.	Culmsee . . .	8	320	
		Alt Skompe) Neu Skompe) . . .	—	207	
		Bielczynny . . .	—	90	
		Wroclawken . . .	1	40	
		Chrapice . . .	—	20	
		Dubielnowo . . .	—	100	
		Dziemiony . . .	3	40	
		Lippinken . . .	5	50	
		Archidiakonka . . .	1	10	
		Pluskowenz . . .	3	80	
			21	957	

Tage.	Truppentheil.	Marsch-Quartier der II. Kolonne.	Die Ortschaft wird belegt mit		Bemerkungen.
			Offiziere.	Unteroff. Spielleute Gemeine Off.-Bursch. Nichtkombattanten.	
den 27. September.	Regiments-Staab	Thorn	9	103	
	1. Bat. des Grenadier-Regiments König v Preußen.	3 Compagnien in Thorn .	14	696	
		1 Compagnie in Podgurz .	5	240	
	2. Bataillon dito	Thorn	19	929	
	3. Bataillon dito	1 Compagnie in Thorn .	5	205	
		3 Compagnien in Mocker .	13	721	
den 28. September.	Regiments-Staab	Culmsee	9	103	
	1. Bat. des Grenadier-Regiments König v. Preußen.	Culmsee	4	294	
		Alt Skompe)			
		Neu Skompe) . . .	—	210	
		Bielczynny	—	90	
		Wroclawken	—	40	
		Chrapice	—	20	
		Dubielnowo	—	102	
		Dziemiony	3	40	
		Lippinken	6	50	
		Archidiakonka	1	10	
		Pluskowenz	5	80	
			19	936	
	2. Bataillon dito	Unislaw	8	30	
		Radziniewo	—	70	
		Skludzewo	2	20	
		Czychoradz	2	70	
		Klein Bolymin	—	60	
		Siemon	—	62	
		Slomowo	—	40	
		Przyczno	—	70	
		Wybcz	1	60	
		Grzybno	1	77	
		Glaszewo	—	30	
		Stablewitz	—	60	
		Adelich Trzebcz . . .	3	60	
		Groß Trzebcz	—	60	
		Klein Trzebcz	—	60	
		Baiersee	2	80	
		Baumgarten	—	20	
			19	929	

Tage.	Truppentheil.	Marsch-Quartier der II. Kolonne.	Die Ortschaft wird belegt mit Offiziere.	Die Ortschaft wird belegt mit Unteroff. Spielleute Gemeine Off.-Bursch. Nichtkombattanten.	Bemerkungen.
den 28. September.	3. Bat. des Grenadier-Regiments König v. Preußen.	Nawra	10	120	
		Warszewitz	—	70	
		Dorf } Vorwerk } Konczewic	2	65	
		Grzywno	2	100	
		Bruchnowko	2	50	
		Browina	—	20	
		Biskupic	1	80	
		Gluchowo	—	90	
		Falenczyn	1	80	
		Papowo	—	120	
		Zyglont	—	40	
		Zegartowicz	—	21	
		Kowroß	—	50	
		Bruchnowo	—	40	
			18	926	

No. 192.
JN. 3697.

Die Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorstände werden ergebenst ersucht, die Nachweisung von denjenigen Personen, welche pro 1836 ein Hausir-Gewerbe betreiben wollen, und nach Maaßgabe des geringern Gewerbe-Betriebs auf die Ertheilung des diesfälligen Gewerbe-Scheins zum ermäßigten Steuer-Satze Anspruch machen, unfehlbar bis zum 25. September c. mir einzureichen.

Der Nachweisung muß die Personen-Beschreibung des Hausirers, und in Gemäßheit des § 11 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 ein Attest darüber beigefügt werden, daß der Hausirer von gutem Rufe und unbescholtenen Sitten ist, und an keiner eckelhaften Krankheit oder dergleichen Gebrechen leidet.

Thorn, den 14. September 1835.

Der Landrath v. Besser.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Herren Ortsvorsteher und resp. Schulzen meines Verwaltungs-Bezirks werden resp. aufgefordert und angewiesen die hier aus dem von der Königl. Regierung unterm 26. Juni c. bestätigten Feuer-Societäts-Catastro gefertigten Extrakte in Empfang zu nehmen, und etwanige Veränderungen, als z. B. das Abbrechen oder Aufführen von Gebäuden Behufs ihrer etwanigen Löschung oder Assecuration in der Westpreuß. Feuer-Societät bis zum 24. d. M. anzumelden.

Wenn neue Gebäude zum erstenmal versichert, oder in diesem Jahre bedeutend Verbesserte erhöht werden sollen, müssen die Taxen eines vereideten Sachverständigen beigebracht

werden, wogegen es bei Löschung derjenigen Gebäude, welche abgebrochen und nicht mehr vorhanden sind es nur einer Bescheinigung des betreffenden Schulzen oder Ortsvorstandes bedarf.

Da wo keine Anzeige bis zum bestimmten Termine hier eingeht, wird angenommen, als seien keine Veränderungen vorgekommen und es wird sich in diesem Fall ein jeder den etwa dadurch entstehenden Schaden selbst beizumessen haben.

Thorn, den 8. September 1835.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

Subhastations = Patent.

Von dem Königl. Land= und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das auf 300 Rtlr. abgeschätzte, den Zimmermann Friedrich Kunzschen Wittwe und Erben zugehörige Grundstück Nro. 18 zu Leibitsch zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und der Bietungs=Termin auf

den 3ten Oktober d. J.

angesetzt ist. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ober=Landes=Gerichts=Referendarius Lemke in unserem Conferenzzimmer hieselbst zu erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren.

Die Taxe des Grundstücks und die Verkaufs=Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Zugleich werden alle, welche Real=Ansprüche auf dieses Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem anberaumten Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Thorn, den 2. Juni 1835.

Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Privat = Anzeigen.

100 bis 150 Stück drei und vierjährige, Mittelwolle tragende Hammel, wünscht Unterzeichneter zu kaufen.

Lissomitz, den 10. September 1835. L. Lehmann.

Ganz reinen und weißen Weitzen zur Saat, verkaufe ich in großen und kleinen Quantitäten. Gronowo, den 8. September 1835. Wolff.

Durchschnitts - Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 10. bis 16. September.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte nach sg	55	22	18	12½	30	8	120	720	10	113	6	4⅔	60	2	2	2⅔	—
mittler Sorte nach sg	50	20	—	11	25	6⅔	110	600	—	—	—	4½	55	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.